

Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Gemeinde Grünbach

Zeit:	Mittwoch, 24. Oktober 2023
Ort:	Gemeindeamt Grünbach
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.16 Uhr

Eingeladene Mitglieder			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Purkhauser Silvia	Helbetschlag 14	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Höllner Markus	Helbetschlag 21a/1	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Schweizer Lukas	Lichtenau 58	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Unentschuldigt ferngeblieben			

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 **Nr. 6/2023**

Anwesende Mitglieder			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Purkhauser Silvia	Helbetschlag 14	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ
Höllner Markus	Helbetschlag 21a/1	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Schweizer Lukas	Lichtenau 58	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Vom Gemeindeamt			
Sandner Werner	Amtsleiter		
Wagner Ursula	Schriftführerin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weißböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

1.	Gemeindevorstand; Nachbesetzung einer freigewordenen Stelle gem. § 32 Oö. GemO.
----	--

Weißböck Stefan:

Andreas Fürst legte sein Mandat im Gemeindevorstand zurück, die anderen Mandate im Gemeinderat und in den Ausschüssen hat er behalten. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits Cornelia Traxler für die freigewordene Stelle gewählt. Nun stellte sich heraus, dass uns dabei ein Formfehler unterlaufen ist. Bei der Abstimmung über den Antrag auf offene Abstimmung hat nur die ÖVP-Fraktion abgestimmt. Franz Punz hat uns aufmerksam gemacht, dass der gesamte Gemeinderat darüber abstimmen hätte müssen. Das holen wir nun heute nach. Es muss alles seine Richtigkeit haben.

Folgender Wahlvorschlag liegt vor:

Gemeindevorstandsmitglied	Cornelia Traxler
---------------------------	------------------

- Die Wahl erfolgt in Form einer Fraktionswahl. Die Anwesenheit von zwei Drittel und die absolute Stimmenmehrheit sind erforderlich.
- Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Durchführung der Wahl durch Erheben der Hand.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Punz Franz:

Ich möchte mich für den zusätzlichen Aufwand entschuldigen, den ich damit verursacht habe. Mir ist nur aufgefallen, dass bei den letzten Nachbesetzungen der gesamte Gemeinderat über eine offene Abstimmung abgestimmt hat. Wenn mir etwas auffällt, dann sage ich das natürlich auch. Ich möchte auch gleich im Vorhinein Cornelia Traxler zum Mandat gratulieren, alles Gute wünschen und um gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bitten.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

Die Fraktionswahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

Art der Wahl:	Erheben der Hand
Wahlergebnis:	
Ja:	10 (ÖVP)
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0

2.	Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 22 zur Umwidmung der Restfläche (Neuhauser Liegenschaft) von Grünland in Bauland der Grundstücke 3381, 3382 und 740/1, KG Grünbach und Beschlussfassung der Bauverpflichtung unter Punkt VII im Kaufvertrag zur Veräußerung der Grundstücke.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Ich bitte Werner Sandner um Erläuterung dieses Punktes.

Sandner Werner:

Es geht darum, dass wir beabsichtigen die Grundstücke der Neuhauser Liegenschaft zu verkaufen. Dazu ist eine Umwidmung als Bauland erforderlich.

Werner Sandner zeigt die betroffenen Grundstücke anhand eines Planes.

Der Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 12. Juli 2023 mit der Angelegenheit und befürwortet die Umwidmung der Restfläche von Grünland in Bauland im Bereich Neuhauser Liegenschaft.

Im Kaufvertrag ist die Bauverpflichtung (Bauzwang) festgelegt.

Die Bebauung wird durch die Raumordnung - Flächenwidmung und unseren Ortsplaner definiert, die Größe und Höhe ist durch die Oö. Bauordnung und dem Oö. Bautechnikgesetz geregelt.

Ein Einleitungsbeschluss des Gemeinderates wird nicht mehr benötigt, da dieser Bereich der Umwidmung von Grünland in Bauland bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0 von 2009 als „Entwicklungsziel: Wohnfunktion“ definiert und von der Oö. Landesregierung – Raumordnung genehmigt wurde.

Die Betroffenen (Grundeigentümer) wurden nachweislich von der 4-wöchigen Auflage zur Einsichtnahme vom 02.08.2023 – 31.08.2023 am Gemeindeamt verständigt.

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 22 Neuhauser, sind **keine Einwände** eingelangt.

Auszug aus dem Kaufvertrag bzgl. Bauverpflichtung:

VII. BAUVERPFLICHTUNG

Die Käuferin verpflichtet sich gegenüber der Verkäuferin, mit der Bebauung des Kaufobjektes binnen einer Frist von 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung, gemäß den Bestimmungen der OÖ Bauordnung sowie einem allfällig bestehenden Bebauungsplan zu beginnen und innerhalb weiterer 24 Monate fertig zu stellen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

Antragsteller	Andreas Fürst
Antrag	Antrag auf <ol style="list-style-type: none">1. Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 22 zur Umwidmung der Restfläche (Neuhauser Liegenschaft) von Grünland in Bauland der Grundstücke 3381, 3382 und 740/1, KG Grünbach.2. Beschlussfassung der Bauverpflichtung unter Punkt VII im Kaufvertrag zur Veräußerung der Grundstücke.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

3.	Veräußerung der Grundstücke Nr. .27, 740/1 und 3381, KG Grünbach, EZ 26 (Grundstücke der Neuhauser-Liegenschaft) an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Wir haben oft darüber diskutiert. Das Haus ist nun abgerissen. Das Grundstück wird von der Straße weg planiert. Wir behalten uns eine Vorbehaltsfläche mit 6 Meter in der Breite. Die Steinmauer kommt weg. Das Material, das geschreddert und gebrochen werden muss, bringen wir zu einer Firma, da es im dichtverbauten Gebiet zu laut und zu staubig wäre.

Nach einigen Überlegungen kam man zum Entschluss die Grundstücke nach dem Abbruch zu verkaufen und ein Projekt mit Eigentumswohnungen, Altersgerechtem Wohnen und Mietwohnungen zu errichten.

Bei einem Vorgespräch mit der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume wurden die Wünsche der Gemeinde Grünbach geäußert, in welche Richtung ein Projekt-Entwurf mit dem Architekt Michael Haderer erstellt werden soll.

Die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume hat dann einen Projekt-Entwurf mit den Wünschen der Gemeinde am 12. April 2023 dem Gemeindevorstand präsentiert.

Am 27. April 2023 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Grundstücke an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume gefasst, damit diese an dem Projekt weiterarbeiten kann.

Mit 09. August 2023 wurde das Kaufbegehren mittels Kaufvertrages seitens der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lebensräume schriftlich eingebracht. Das Angebot beläuft sich auf 110 Euro pro m² und umfasst ein Gesamtausmaß von 6.315 m². Oben haben wir einen Streifen von 4 m Breite herausgenommen, weil die Anrainer diesen Streifen kaufen wollen.

Im Gemeindevorstand haben wir gemeinsam nochmals aufbereitet, dass das Geld, das wir für den Verkauf erhalten zweckgebunden wird.

Der Kaufvertrag wurde seitens Notar Mag. Luger geprüft.

Der Entwurf des Kaufvertrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist auch Teil der Sitzungsunterlagen.

Sandner Werner:

Eine kleine Änderung hat sich im Kaufvertrag noch ergeben. Der gelb markierte Passus wurde eingefügt. Es geht darum, dass für Verbindlichkeiten, die vor dem Tage der Übergabe entstanden sind, jedoch erst nach der Übergabe zur Vorschreibung gelangen, die Käuferin vollkommen schad- und klaglos zu halten ist.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 **Nr. 6/2023**

Antragsteller	Cornelia Traxler
Antrag	<p>Antrag auf Veräußerung der Grundstücke Nr. .27, 740/1, 3381, KG Grünbach, EZ 26 (Grundstücke Neuhauser Liegenschaft), im Ausmaß von 6.315 m² gemäß Vermessungsurkunde und Kaufvertrag mit einem Gesamtpreis in Höhe von 694.650,00 Euro an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lebensräume, 4021 Linz.</p> <p><i>Dieser Verkaufserlös soll zweckgebunden für folgende Gemeindeprojekte verwendet werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kauf der Vorbehaltsfläche von 2.139 m² bei der Schule.</i> • <i>Die Finanzierung der Gestaltung des neuen Ortsplatzes „Ederhaus“ mit Verwendung des Materials vom Abbruch.</i> • <i>Asphaltieren und Errichtung der Zufahrt Totenhalle.</i> • <i>Altes Totenkammerl „Sezierhaus“</i>

Punz Franz:

Wir befürworten, dass auf dem Grundstück Projekte wie Altersgerechtes Wohnen oder Betreubares Wohnen bzw. auch Eigentumswohnungen umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume ein gutes Einvernehmen haben werden, sodass Projekte umgesetzt werden, die für Grünbach auch Sinn machen. Wir finden es auch gut, dass gleich festgelegt wird, wofür der Verkaufserlös verwendet wird. Die vier oben angeführten Punkte finden wir sehr wichtig. So wird die Finanzierung dieser Projekte gesichert.

Wir möchten zusätzlich noch gerne einen Punkt aufnehmen und deshalb stelle ich einen Zusatzantrag.

Antragsteller	Franz Punz
Antrag	<p>Der Verkaufserlös soll zweckgebunden für folgendes zusätzliches Gemeindeprojekt verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für Grünbach, das Gastronomie, Nahversorger, Gemeindezentrum, Leerstandsmanagement und ev. Ärztezentrum beinhalten soll.

Klambauer Stefan:

Es ist auch in unserem Sinne, dass im Antrag die zweckgebundene Verwendung des Verkaufserlöses festgehalten wird. Altersgerechtes Wohnen ist sehr wichtig für Grünbach und höchst an der Zeit. Dennoch sind wir zwiegespalten. Der Verkauf eines Grundstückes kann nur einmal erfolgen, es ist dann weg. Ich sehe, dass wir das Geld unbedingt benötigen. Allerdings habe ich gerade heute wieder in den Medien gelesen, dass alle Bürgermeister rundherum schwarzsehen, was die Finanzen betrifft. Der Verkauf bringt uns Geld, mit dem wir Projekte umsetzen können. Der Landeshauptmann und der Bundesfinanzminister werden sich freuen, weil wir als Gemeinde Grünbach dann kein Geld benötigen werden und alle anderen Gemeinden, die in den Härteausgleich kommen, schon. Wenn es wirtschaftlich so weitergeht, wird der Härteausgleich für Grünbach nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Wir sind sich innerhalb der SPÖ nicht sicher, ob wir mit der Zustimmung bei diesem Antrag den richtigen Weg einschlagen. Deswegen wird es keine einheitliche Stimmabgabe geben.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

Preinfalk Siegfried:

Als Bauausschussobmann möchte ich sagen, dass ich den Verkauf der Neuhauser Liegenschaft befürworte, weil wir dadurch die festgelegten Projekte umsetzen können und jeder Gemeindebürger davon profitiert.

Haslhofer Ernst:

Ich sehe das naturgemäß anders. Für mich gibt es ein klares „nein“ zum Verkauf, obwohl ich beim Bauausschuss bin und auch die Umwidmung befürworte. Für mich stellt sich die Frage, „Was ist das komplette Bauvorhaben?“ Das geht aus dem Kaufvertrag nicht hervor. Es gibt mündliche Vereinbarungen, die morgen vielleicht nicht mehr halten. Meiner Meinung nach müssen wir auch keine Todesangst vor dem Härteausgleich haben. Es gibt meines Erachtens sogar Gemeinden, die im Härteausgleich besser dastehen als vorher. Es kommt ganz darauf an, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Der Grundstückspreis wird wahrscheinlich nach oben gehen. Wir brauchen also keine Wertverluste befürchten. Dieses Grundstück befindet sich in der besten Lage, die wir haben. Das soll reserviert bleiben für ein konkretes gemeinnütziges Projekt, wie beispielsweise altersgerechtes Wohnen. Das finde ich jedoch nicht im Kaufvertrag.

Weißböck Stefan:

Wir diskutieren schon lange über unser Erbe. Mehrmals habe ich bereits gesagt, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn wir nichts geerbt hätten. Wir hatten bereits viel Ärger damit. 2/3 der Gemeinden werden in den Härteausgleich kommen, also wird es nicht so schlimm sein. Ob das allerdings zielführend ist, weiß ich nicht. So könnten wir zumindest die festgehaltenen Projekte noch gestalten und umsetzen. Als wir die Freizeitanlagen kauften, mussten wir auch ein Grundstück in Schlag verkaufen. Der Grundstückspreis ist hier ebenfalls mittlerweile gestiegen, das wird immer so sein. Dafür steigen auch die Investitionskosten. Bei der Neuhauser Liegenschaft soll in der ersten Bauetappe ein Dreiseithof mit Eigentumswohnungen oder „Altersgerechtem Wohnen“ gebaut werden. Das müssen wir uns anschauen und ausarbeiten. Ich bin überzeugt, dass es dafür Nachfrage gibt. Mein ursprünglicher Gedanke war immer, dass wir die Neuhauser Liegenschaft verkaufen und dafür das „Seidl-Haus“ kaufen. Seit Oktober 2020 habe ich immer wieder im Gemeindevorstand von meiner Idee berichtet, aber wir sind uns nie einig geworden. Wir hätten daraus ein Projekt mit „Altersgerechtem Wohnen“ machen können.

Mit dem Verkaufserlös können wir die Vorbehaltsfläche bei der Schule kaufen und brauchen dann keine Zinsen mehr zahlen. Wir wollen „Kinderland Nr. 1“ werden, was wir in Grünbach schon sind, weil wir die Kinder bereits ab dem vollendeten 12. Lebensmonat im Kindergarten nehmen, was andere Gemeinden nicht machen. Ausreichend Platz für die Kinder soll jedoch auch vorhanden sein. Wir sollten nach der Schulsanierung oder eventuell sogar früher mehr Platz für die Kinder schaffen. Vielleicht können wir uns das dann leisten. Mit unserer derzeitigen Gemeindefinanzierung werden immer 70 % gefördert und 30 % müssen wir selbst haben.

Preinfalk Siegfried:

Als wir damals die Freizeitanlage gekauft haben, hat es auch geheißen, dass wir unseren Besitz verkaufen müssen, um uns den Kauf der Freizeitanlage finanzieren zu können.

Haslhofer Ernst:

Das Grundstück der Freizeitanlage wurde seinerzeit sehr teuer angekauft. Das war ein landwirtschaftlicher Nutzgrund und ihr habt ihn beinahe zum Preis eines Baugrundes gekauft.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

Weißböck Stefan:

Die Anlagen waren damals bereits fast im heutigen Zustand. Es gab den Badeteich und die Tennisanlage. Wir waren und sind heute noch froh, dass wir das Grundstück kaufen konnten. Bezüglich der Neuhauser Liegenschaft möchten wir auch zu einem Ende kommen, wo wirklich alle zufrieden sind. Ernst, du bist im Bauausschuss und kannst mitgestalten.

Haslhofer Ernst:

Es ist aber genau meine Befürchtung, dass wir nicht ausreichend mitgestalten können. Mit diesem Kaufvertrag haben wir kein Rechtsmittel in der Hand. Die Wohnungsgenossenschaft kann das Grundstück weiterveräußern und der neue Besitzer baut sich ein Schloss hin. Wir werden es kaum verhindern können. Bei einem Geschäftsführerwechsel wird eine mündliche Vereinbarung ebenfalls nicht halten.

Weißböck Stefan:

Wir arbeiten schon so lange mit der Wohnungsgenossenschaft zusammen. Es gab schon Geschäftsführerwechsel und die Zusammenarbeit war immer gut.

Wir werden jetzt als erstes über den Hauptantrag von Cornelia Traxler abstimmen und danach über den Zusatzantrag von Franz Punz.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Hauptantrag von Cornelia Traxler
Ja:	15 (Weißböck Stefan, Fürst Andreas, Traxler Cornelia, Preinfalk Siegfried, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Haderer Mario, Papelitzky Waltraud, Punz Franz, Handlbauer Martina, Höller Markus, Schweizer Lukas, Klambauer Stefan)
Nein:	3 (Haslhofer Ernst, Preslmayr Isabella, Purkhauser Silvia)
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Zusatzantrag von Franz Punz
Ja:	18
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weißböck Stefan:

Danke für die Abstimmung. Auch über Zukunftsstrategien haben wir bereits mehrmals diskutiert. Es gibt verschiedene Varianten, wo wir etwas hinbauen können. Am Montag kommt ein möglicher Investor zum Amtsleiter und mir. Den Namen möchte ich noch nicht verraten. Er ist interessiert, die Vorbehaltsfläche im Ausmaß von 2.200 m² beim neuen Siedlungsgebiet bei der Schule zu kaufen, die von uns freigegeben wurde.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023

Nr. 6/2023

Fürst Andreas:

Was möchte er machen?

Weißböck Stefan:

In etwa das, was Franz Punz im Zusatzantrag formuliert hat.

Sandner Werner:

Zur Entwicklung eines Zukunftskonzeptes möchte ich noch etwas sagen. Hier hat sich ergeben, dass wir mit Artner-Sulzer Christoph im Rahmen der Leerstands-Projektpräsentation ins Gespräch gekommen sind. Er sagte, dass es über die KPC genau für solche Sachen ein Förderprogramm gibt, wo Gemeinden eine Maximalsumme von 80.000 Euro ausschöpfen können. Er wird sich noch genauer erkundigen und uns dann diesbezüglich Unterlagen übermitteln.

Preinfalk Siegfried:

Beim Leerstandsmanagement ist das Problem, wenn einem das Grundstück nicht gehört, kann man nicht viel machen.

Weißböck Stefan:

Ich bedanke mich nochmals für die große Zustimmung. Gestalten wir für Grünbach etwas Schönes!

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

4. Beschluss über eine Verlängerung des Energieliefervertrages bei der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG.

Weißböck Stefan:

Derzeit werden 3 Anlagen mit der Stromversorgung durch die Linz Strom Vertriebs GmbH & Co KG versorgt.

- Freiwillige Feuerwehr Grünbach – Freiwaldstraße 15
- Bauhof, ASZ, Bioenergie – Kirchenplatz 2
- Park & Drive Anlage – Pendlerparkplatz

Ein Angebot zur Verlängerung des Energieliefervertrages für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde seitens der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG mit 14.09.2023 vorgelegt.

Dieser Energieliefervertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist auch Teil der Sitzungsunterlagen.

AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	18,10 ct/kWh	01.01.2024 – 31.12.2024 Grundgebühr je Zählpunkt von 2 €/Monat
Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	18,60 ct/kWh	01.01.2024 – 31.12.2024 Grundgebühr je Anlage von 18 €/Jahr

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Verlängerung, des Energieliefervertrages aufgrund des vorliegenden Angebotes mit einem Energiepreis in Höhe von 18,60 ct/kWh plus Grundgebühr je Anlage in Höhe von 18 €/Jahr bei der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Haslhofer Ernst:

Es müsste Antrag auf Kündigung des Vertrages heißen. Im Prüfungsausschuss haben wir nach Überprüfung der Stromverträge am 18.05.2022 ganz klar mit einem einstimmigen Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass die AAE Naturstrom Vertrieb GmbH einer der wenigen Stromlieferanten in Österreich ist, die einen zertifizierten grünen ÖKO-Strom anbieten kann. Der Energiepreis ist noch dazu geringfügig billiger. Deshalb war der Prüfungsausschuss der Meinung, dass die bestehenden Verträge mit der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG so bald als möglich gekündigt werden sollen, um zur AAE Naturstrom Vertrieb GmbH zu wechseln. Jetzt wird ein Antrag auf Verlängerung gestellt?

Weißböck Stefan:

Das ist mein Wunsch. Ich möchte, dass wir die bestehenden Verträge lassen. Wir haben auch die Verträge mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH belassen. Hier hätten wir auch zu Our Power wechseln können, die haben ebenfalls zu 100 % Naturstrom und sind in der Region.

Haslhofer Ernst:

Die Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG verdient laufend mit uns, ganz egal woher wir den Strom beziehen, weil sie das Netz zur Verfügung stellen. Du sagst immer, sie unterstützen uns

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

mit Sponsoring beim Dorffest. Das können sie ruhig machen, weil sie ohnehin immer mit durch das Netzentgelt an uns verdienen. Wir sind Klimabündnisgemeinde, und daher soll der Strom unbedingt grün sein. Das ist die Meinung des gesamten Prüfungsausschusses, und da ist auch die ÖVP vertreten. Wofür machen wir unsere Prüfungsausschussarbeit? Das ist dann komplett unsinnig und schade um die Zeit.

Weißböck Stefan:

Für mich passt das so. Wir haben es im Vorfeld mit den Fraktionen diskutiert und alle waren dafür.

Preinfalk Siegfried:

Haben wir von der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH jemals Sponsoring bekommen?

Haslhofer Ernst:

Es wird auch noch nie jemand gefragt haben.

Weißböck Stefan:

Unser jetziger Amtsleiter hat bei jedem Dorffest als Buchhalter bei der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH angefragt. Für das letzte Dorffest haben wir erstmalig 200 Euro erhalten, davor haben wir das Transparent aufgehängt und nichts dafür bekommen. Die Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG sponsert uns nicht nur beim Dorffest, sondern auch bei Burning Hall und beim Radrennen.

Punz Franz:

Der Vertrag mit der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG beläuft sich auf rund 16.000 kWh pro Jahr. Die Gemeinde hat einen Gesamtstromverbrauch von gut 90.000 kWh im Jahr. Das fällt nicht so sehr ins Gewicht.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	14 (Weißböck Stefan, Fürst Andreas, Traxler Cornelia, Preinfalk Siegfried, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Haderer Mario, Papelitzky Waltraud, Punz Franz, Handlbauer Martina, Höller Markus, Schweizer Lukas)
Nein:	4 (Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Haslhofer Ernst, Purkhauser Silvia)
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

5.	Generalsanierung Schulgebäude; Vergabe der Leistung für eine Kanalüberprüfung (Kanal TV-Inspektion).
----	---

Weißböck Stefan:

Werner Sandner wird uns diesen Punkt erklären.

Sandner Werner:

Im Sommer 2023 fand der erste Bauabschnitt für die Generalsanierung des Schulgebäudes statt. Für die weiteren Bauetappen wäre es seitens des Architekten Pointner + Pointner sinnvoll eine Bestandsaufnahme für die bestehenden Abwasserleitungen zu erstellen, um eventuelle Schäden vorzeitig zu berücksichtigen.

Die Leitungen sind schon 50 Jahre alt. Es gibt auch keine Aufzeichnungen dazu.

Seitens des Architekten Pointner + Pointner wurden zwei Firmen bezüglich Anbotslegung einer Kamerabefahrung angeschrieben.

Folgende Angebote wurden vorgelegt:

Bei beiden Angeboten wurden für die Spülung und Reinigung eine Einrichtungspauschale und eine Regiestunde angeboten. Dieser Punkt wird, wenn überhaupt nötig, nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Kanal TV-Inspektion		Spülung	TV-Inspektion	Betrag excl. Ust.
A. Zaussinger GmbH	Wartberg	391,75	4.264,00	4.655,75
Quabus GmbH	Steyregg	700,00	3.714,32	4.414,32

Antragsteller	Krejan Wolfgang
Antrag	Antrag auf Vergabe der Leistung für eine Kanalüberprüfung (Kanal TV-Inspektion) für die Generalsanierung des Schulgebäudes an die Firma Quabus GmbH aus Steyregg lt. Angebot in Höhe von 4.414,32 Euro excl. Ust.

Höller Markus:

Der Reinhaltverband hat auch so eine Kamera, ist das richtig?

Weißböck Stefan:

Das stimmt, aber für Kanalnetze außerhalb von Gebäuden. Soweit ich informiert bin, macht das der Reinhaltverband nicht.

Sandner Werner:

Der Architekt Pointner wüsste sicher, falls der Reinhaltverband das auch machen würde und hätte ihn bei der Ausschreibung miteinbezogen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
25. Oktober 2023 **Nr. 6/2023**

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

6.	Allfälliges.
-----------	---------------------

- Die Grünbacher Weihnacht, organisiert vom Verein „Wir sind Grünbach“, findet am 16.12.2023 statt. Wer Interesse hat auszustellen, soll sich beim Verein melden. Es findet beim Musikheim statt. Die Vielfalt soll bleiben. Wenn eine Organisation kulinarisch etwas für einen wohltätigen Zweck anbieten möchte und beispielsweise den Erlös dem SMB oder dem Sozialfonds spenden möchte, würden wir uns freuen. Der Sozialfonds sollte auch wieder einmal aufgefüllt werden. Vielleicht könnten die Parteien hier ein paar Euro in den Topf einzahlen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 14.12.2023 statt, da werden wir im Anschluss zu einem kleinen Umtrunk einladen. Bitte nehmt euch Zeit dafür.

Um 20.16 Uhr endet die Sitzung.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Oktober 2023 Nr. 6/2023

Grünbach, 15. Dezember 2023

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ